

Arbeitssicherheit

Neue Videounterweisung Kleben und Vergießen

Die Videounterweisung wendet sich an Beschäftigte, die bei diesen Verfahren mit Gefahrstoffen umgehen, an Mitarbeiter, die für das Ansetzen und Nachdosieren von Klebstoffen und Vergussmassen zuständig sind, und an das Instandhaltungspersonal.

Das Video ist so konzipiert, dass es die mündliche Unterweisung, die für den Umgang mit Gefahrstoffen nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) erfolgen muss, ergänzen oder erforderlichenfalls auch ersetzen kann. Während oder nach der Videounterweisung muss ein kompetenter Vorgesetzter (z. B. Meister, Abteilungsleiter) auf arbeitsplatz- und tätigkeitsspezifische Besonderheiten und spezielle betriebliche Regelungen eingehen (z. B. bezüglich der persönlichen Schutzausrüstungen).

Das Video orientiert sich inhaltlich an einschlägigen Betriebsanweisungen. Es kann zur Erstunterweisung neuer Mitarbeiter als auch zur Wiederholungsunterweisung von Mitarbeitern mit einschlägiger Berufserfahrung benutzt werden. Ein Moderator ist nicht unbedingt erforderlich. Möglich ist es auch, den Unterweisungstoff nicht im Ganzen, sondern abschnittsweise in mehreren Teilunterweisungen zu behandeln. Das dazu gehörige Handbuch informiert über Anwendung und Inhalt des Videos und gibt dem Moderator fachliche Zusatzinformationen. Drei Anhänge enthalten

- einen Nachweis für die Durchführung der Unterweisung,
- ein Merkblatt für Beschäftigte,
- einen Testbogen für einen Informationstest.

Die Anhänge können kopiert und zur Dokumentation der Unterweisung benutzt bzw. an die Mitarbeiter verteilt werden.

(Bestell-Nr.: PU 18, Preis: 35,75 Euro für Mitgliedsbetriebe der BGFE)

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.

Unfallstatistik 2002

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten rückläufig

Die meldepflichtigen Arbeitsunfälle gingen bei den BGFE-Mitgliedsbetrieben 2002 um 7,23 % zurück, die meldepflichtigen Wegeunfälle um 5,78 %. Andererseits wurde für die Entschädigung von Unfällen und Berufskrankheiten 3,59 % mehr Geld ausgegeben. Verantwortlich dafür waren gestiegene Ausgaben für Verletztengeld, Renten und Abfindungen (Tafel 1).

Im Jahre 2002 ereigneten sich in den BGFE-Mitgliedsbetrieben insgesamt 42 448 meldepflichtige Arbeitsunfälle (2001: 45 758), dieses sind Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen verursachen.

76 Menschen kamen 2002 durch einen Arbeitsunfall ums Leben (2001: 93). Bei Tätigkeiten im Betrieb starben 22 Versicherte (davon sechs durch Unfälle mit elektrischem Strom), die übrigen 54 tödlichen Unfälle geschahen im Straßenverkehr – 17 davon auf Dienstwegen, 37 waren Wegeunfälle (Unfälle auf dem Weg von oder zur Arbeitsstelle.)

Erstmals seit 1991 wurden der BGFE weniger als 4 000 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit zugesandt: Die Anzahl der Meldungen sank von 4 294 in 2001 um 655 auf 3 639 in Jahr 2002. Vor allem sank die Anzahl der Meldungen auf Verdacht einer Hautkrankheit (von 1 703 in 2001 um 392 auf 1 311 in 2002). In vielen Hauterkrankungsfällen verhinderte die BGFE durch eine effektive Heilbehandlung, dass eine Berufskrankheit eintrat.

BGFE dankt den Sicherheitsfachkräften für engagierten Einsatz

Das Unfallgeschehen hängt stark von der Qualität der Präventionsarbeit ab. Einen wesentlichen Beitrag hierbei leisten die Sicherheitsfachkräften mit ihrem aktiven und engagierten Einsatz. Die Präventionsabteilung und die Schulungsstellen der BGFE werden die Sicherheitsfachkräfte auch künftig bei ihrer Arbeit unterstützen, weiterbilden und beraten.

Entschädigungsleistungen: Ausgaben für Renten gestiegen

Im Jahre 2002 zahlte die BGFE 480,03 Mio. Euro für die Unfallentschädigung – 16,65 Mio. Euro mehr als im Vorjahr (463,38 Mio. Euro). Der Kostenanstieg lag im Wesentlichen bei den Rentenleistungen. Für Renten und Abfindungen gab die BGFE 323,54 Mio. Euro und damit 9 Mio. Euro mehr als im Jahr